



KUNSTSCHULE LINGEN

Kreativität • Spaß • Bildung

Kinderschutzkonzept

Kunstschule Lingen

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS
1. EINLEITUNG	1
2. VERHALTENSKODEX	4
3. PERSONALVERANTWORTUNG.....	6
4. PARTIZIPATION UND PRÄVENTION.....	8
5. UMGANG MIT BESCHWERDEN UND FEEDBACK	10
6. NOTFALLPLAN	12
7. QUALITÄTSSICHERUNG	15
8. KONTAKT UND HILFE	16
IMPRESSUM

1. Einleitung

1.1 Wer sind wir?

Kunstverein Lingen e. V. (Träger)

Der **Kunstverein Lingen e.V.** wurde 1983 gegründet und setzt sich seitdem für die Förderung zeitgenössischer Kunst, kultureller Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ein. Als gemeinnütziger Verein trägt er die **Kunstschule Lingen** sowie die **Kunsthalle Lingen**. Seine Wurzeln reichen bis zur 1978 gegründeten Lingener Mal- und Kreativschule zurück. Seit 1997 präsentiert die Kunsthalle Lingen in der Halle IV Ausstellungen zeitgenössischer Kunst. Im Mittelpunkt seiner Arbeit stehen die Vermittlung von Kunst, die Förderung von Kunstfreiheit und kultureller Bildung sowie ein klares Bekenntnis zu Menschenrechten, Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Kunstschule Lingen

Die Kunstschule Lingen* mit ihren Außenstellen in Baccum, Emsbüren und Spelle ist eine außerschulische Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit kunst- und kulturpädagogischen Angeboten der bildenden sowie angewandten Kunst. Nach dem landesweiten Konzept **bilden mit kunst** wird Kunst als Medium und Methode des Forschens und Erkennens verstanden. Neben der Vermittlung von künstlerischen Techniken, Fertigkeiten und Materialerfahrungen öffnet die Kunstschule Räume für die Entwicklung kreativer Potentiale im Denken, Handeln und Gestalten. Sie bietet Kurse, Workshops, Projekte, Kooperationen, Werkstätten und Ausstellungen.

Unsere Philosophie

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf kulturelle Bildung und Teilhabe.

Mit ihrem Angebot leistet die Kunstschule Lingen einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Vermittlung der kulturell-ästhetischen Bildung und der Freude am freien künstlerisch-kreativen Schaffen. Ziel ist es, Kreativität, Persönlichkeit und Selbstständigkeit jedes/jeder Einzelnen zu fördern.

Die Kunstschule versteht sich dabei als **offenes Haus**, das Menschen unabhängig von Alter, Herkunft oder Vorerfahrungen zur kulturellen Teilhabe einlädt.

1.2 Unser Schutzkonzept und warum wir es für wichtig halten

In Niedersachsen ist ein institutionelles Schutzkonzept für Kunstschulen – anders als für Kindertagesstätten oder Schulen – bislang keine gesetzliche Pflicht. Da sich in der **Kunstschule Lingen** aber viele, insbesondere junge Menschen begegnen, um gemeinsam kreativ zu arbeiten, voneinander zu lernen und sich auszutauschen, ist es und wichtig, dass wir in der Kunstschule ein Umfeld schaffen, in dem sich alle – unabhängig von Herkunft, Identität, Lebenslage oder individuellen Bedürfnissen – sicher und respektiert fühlen. Unser Anliegen ist, damit eine **Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung** zu fördern. Eine solche Haltung lässt keinen Raum für Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten. Die Grundlage unserer Arbeit bilden die **Menschenrechte** und die **Achtung der Menschenwürde**. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei höchste Priorität. Kinderrechte bilden die pädagogische Grundlage unserer Arbeit. Themen wie Partizipation, Selbstbestimmung und Schutz werden regelmäßig altersgerecht in Projekten aufgegriffen. Mit unserem **Kinderschutzkonzept** möchten wir alle Beteiligten – Mitarbeitende, Dozent:innen und Kooperationspartner:innen – für Fragen der Gewaltprävention sensibilisieren und über bestehende Schutzmaßnahmen informieren. Es beschreibt unsere Haltung gegen Gewalt, legt verbindliche Schutzmaßnahmen für unsere Angebote fest und benennt Ansprech- sowie Hilfsstellen für Verdachts- und Notfälle. Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und die Ansprechpersonen sind auf der Website zugänglich. Das Kinderschutzkonzept ist im Rahmen des landesweiten Kunstschulprojekts generationKUNST und in Zusammenarbeit mit anderen niedersächsischen Kunstschulen wie z. B. der Kunstschule "buntich" in Braunschweig sowie der Beratungsstelle LOGO (Kinderschutzbund Lingen) entstanden.

**Dieses Konzept gilt für alle Standorte der Kunstschule: in Lingen selbst, wie auch in den Außenstellen in Baccum, Emsbüren und Spelle, sowie für alle Angebote und Aktionen außerhalb der Räumlichkeiten, die von der Kunstschule durchgeführt werden.*

1.3 Zum Verständnis dieses Konzepts

Unser Verständnis von Gewalt reicht über strafrechtlich relevante Handlungen hinaus – sie beginnt bereits mit Grenzverletzungen. Diese können verbal, non-verbal oder physisch geschehen und werden von uns ernst genommen. Ziel ist es, achtsam zu handeln, Grenzverletzungen frühzeitig anzusprechen und sie möglichst zu vermeiden. Wir stellen uns klar gegen jegliche Form von Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und gegen sogenanntes Victim Blaming*. Ebenso wirken wir der Tabuisierung, Verharmlosung und Verschleierung sexualisierter Gewalt bewusst entgegen – auch im digitalen Raum.

Unser **Schutzkonzept** richtet sich nicht nur gegen sexualisierte Gewalt, sondern bezieht alle Formen von Gewalt und jede Gefährdung des Kindeswohls mit ein. Wir sind aufmerksam, handeln präventiv und nutzen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen.

** Victim Blaming bezeichnet die Haltung oder Praxis, bei der Betroffenen von Gewalt oder Grenzverletzungen ganz oder teilweise die Schuld am erlebten Übergriff zugeschrieben wird – etwa durch Fragen oder Aussagen, die ihr Verhalten, ihre Kleidung oder ihr Schweigen problematisieren. Dies verharmlost Gewalt, verschiebt Verantwortung von den Täter:innen weg und kann Betroffene zusätzlich belasten oder zum Schweigen bringen.*

Quelle: Polizei-Beratung: Victim Blaming: Wenn Betroffenen Schuld gegeben wird, online unter: <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/victim-blaming-wenn-betroffenen-schuld-gegeben-wird/> (abgerufen am 20.05.2026).

1.4 Ziele dieses Konzepts

Das vorliegende **Kinderschutzkonzept der Kunstschule Lingen** verfolgt das Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in allen Kursen, Projekten und Angeboten umfassend vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen.

Es beschreibt verbindliche Strukturen und Maßnahmen zur Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung und schafft Handlungssicherheit für Mitarbeitende und Beteiligte.

Zugleich fördert es eine Kultur der Achtsamkeit, Teilhabe und gegenseitigen Wertschätzung, in der das Recht auf Schutz und persönliche Unversehrtheit für alle gewährleistet ist.

1.5 Risiko- und Potentialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Einrichtung zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Für das vorliegende Schutzkonzept wurde zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Teilgenommen haben Mitarbeitende, Honorarkräfte, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, sowie Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, welche die Kunstschule besucht haben. Die Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse sind im Schutzkonzept berücksichtigt worden.

Die Risiko- und Potentialanalyse wird regelmäßig überprüft und bei strukturellen oder personellen Veränderungen fortgeschrieben. Sie erfolgt im Team, gemeinsam mit der Leitung und ggf. einer externen Fachkraft.

2. Verhaltenskodex

Die Kunstschule Lingen steht für eine Kultur der **Achtsamkeit, Wertschätzung und Verantwortung**.

Dieser Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden, Dozent:innen und Ehrenamtlichen als Orientierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Jede Abweichung davon ist zu begründen und transparent zu machen. Der Kodex wird mit Unterzeichnung des Honorarvertrags in Form einer Selbstverpflichtungserklärung anerkannt.

2.1 Kommunikation und Sprache

- Ich spreche respektvoll, wertschätzend und altersgerecht mit Kindern und Jugendlichen.
- Ich nutze eine diskriminierungssensible, gewaltfreie Sprache – mündlich und schriftlich.
- Ich gehe achtsam mit Kritik um, bleibe sachlich und offen für Rückmeldungen.
- Ich reflektiere meine Wortwahl und mein Verhalten und mache transparent, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Ich setze mich für einen aufmerksamen, ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.

2.2 Nähe und Distanz

- Ich wahre ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz und reflektiere dieses regelmäßig.
- Ich respektiere persönliche Grenzen und reagiere auf nonverbale Signale.
- Ich achte auf klare Rollen und spreche Grenzüberschreitungen konsequent an.

2.3 Medien und Datenschutz

- Ich beachte Datenschutz und Persönlichkeitsrechte bei Foto-, Film- und Mediennutzung.
- Veröffentlichungen erfolgen nur mit Einverständnis und nie in unangemessenen Situationen.
- Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich im professionellen Rahmen und nach klaren Regeln.
- Ich vereinbare mit den Teilnehmenden Regeln für die Kommunikation bei der Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke.

2.4 Umgang mit Geschenken

- Es wird stets das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis im Umgang mit Geschenken reflektiert.

- Geschenke an die Kinder und Jugendlichen sind immer einheitlich für alle in der Gruppe und bevorzugen niemanden.
- Mit Geschenken wird verantwortungsvoll umgegangen. Ihr Erhalt und ihre Vergabe erfolgen offen und nachvollziehbar.

2.5 Privatsphäre und Körperkontakt

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (z. B. beim Umziehen).
- Körperkontakt findet nur statt, wenn er für die Arbeit notwendig ist und mit Zustimmung erfolgt.
- Ich respektiere meine eigenen Grenzen und die der Kinder und Jugendlichen.
- Physische oder psychische Grenzüberschreitungen dulde ich nicht und greife ein.

2.6 Umgang mit Regeln

- Ich entwickle gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den respektvollen Umgang.
- Ich lebe vereinbarte Regeln selbst vor und erkläre Sinn und Zweck transparent.
- Konsequenzen bei Regelverstößen erfolgen gewaltfrei und verhältnismäßig.

2.7 Elternarbeit und Transparenz

- Ich bin für Eltern ansprechbar, informiere offen über meine Arbeit und suche bei Bedarf das Gespräch.
- Die persönliche Entwicklung der Kinder steht im Mittelpunkt, nicht Leistungsdruck oder Erwartungen Dritter.

3. Personalverantwortung

Kinderschutz beginnt bei einer **achtsamen und verantwortungsbewussten Personalauswahl**. Neben der verpflichtenden Einsichtnahme in **erweiterte Führungszeugnisse** gemäß § 72a SGB VIII legt die Kunstschule Lingen besonderen Wert auf eine **sensible, respektvolle und grenzachtende Haltung** aller Mitarbeitenden und Dozent:innen.

Bereits im Vorstellungsgespräch werden durch die Grundsätze des **Verhaltenskodexes** angesprochen und reflektiert. Vor Aufnahme der Tätigkeit erhalten neue Mitarbeitende das **Kinderschutzkonzept** und die **Selbstverpflichtungserklärung**, deren Unterzeichnung die Kenntnis und Anerkennung der Grundsätze bestätigt.

Zur Qualitätssicherung und Reflexion bietet die Kunstschule regelmäßige **Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten** im Team sowie bei Kursleitenden-Versammlungen an. Außerdem ist die Kunstschule bemüht, in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse für alle Dozierenden und Mitarbeitenden anzubieten. Neue Mitarbeitende werden in einer begleiteten **Einarbeitungsphase** unterstützt, einschließlich einer Einführung in die Räumlichkeiten, das Notfall- und Brandschutzkonzept sowie Hospitationsmöglichkeiten. Darüber hinaus fördert die Kunstschule die **fachliche Weiterbildung** ihrer Mitarbeitenden und Dozierenden, etwa durch die Teilnahme an der Fortbildung zur **Fachkraft für Ästhetische Bildung** oder Schulungen zu Themen der Prävention und des Kinderschutzes. Die Themen **Kinderschutz** und **Kinderrechte** werden außerdem regelmäßig in den Kursleiterversammlungen besprochen und dienen als Gegenstand für die Reflexion im Team.

3.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Dozent:innen beginnt mit Kursbeginn und endet mit Kursende. Eltern teilen mit, ob Kinder allein nach Hause gehen dürfen. Auf dem Hin- und Rückweg liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

3.2 Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Freie Träger der Jugendhilfe dürfen nach § 72a SGB VIII keine Personen beschäftigen, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt sind. Zur Umsetzung ist die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a BZRG)** verpflichtend für alle hauptberuflichen Mitarbeitenden, Dozent:innen, Neben- und Ehrenamtlichen sowie Personen mit dauerhaftem, regelmäßigem oder intensivem Kontakt zu Minderjährigen. Praktikant:innen, BFDler:innen oder Hospitierende sind, je nach Umfang ihres Kontaktes, ebenfalls zur Vorlage verpflichtet.

Die Einsichtnahme erfolgt **vor Beginn der Tätigkeit** und darf nicht älter als drei Monate sein; eine **erneute Einsichtnahme alle fünf Jahre** ist vorgeschrieben. Verantwortlich für die Einsichtnahme ist die Verwaltungsabteilung der Kunstschule Lingen.

Alternativ kann eine **Bescheinigung eines anderen Trägers** akzeptiert werden, die dieselben Informationen enthält.

4. Partizipation und Prävention

Die Kunstschule Lingen versteht **Partizipation** als zentralen Bestandteil ihrer künstlerischen und pädagogischen Arbeit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen. Dies stärkt ihre Eigenverantwortung, fördert soziale Kompetenzen und reduziert Machtgefälle zwischen Dozent:innen und Teilnehmenden.

Partizipation dient zugleich dem **Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt**: Sie ermöglicht es den Teilnehmenden, ihre Rechte kennenzulernen, eigene Grenzen zu erkennen und sich bei Bedarf zu äußern.

In der Kunstschule Lingen wird Partizipation auf verschiedenen Ebenen umgesetzt:

- Wir legen Wert darauf, dass die Teilnahme an Kursen und Projekten freiwillig erfolgt.
- Kinder und Jugendliche können Inhalte, Themen und Arbeitsweisen mitgestalten, soweit es ihren Möglichkeiten und Ressourcen entspricht.
- Dozent:innen prüfen fortlaufend, wie weitere Beteiligungsformen geschaffen und gestärkt werden können.
- Wir regen die Dozent:innen dazu an zu Beginn und am Ende der Kurseinheiten Stimmungs- oder Feedbackrunden durchzuführen, um Teilnehmende aktiv einzubeziehen.

Darüber hinaus sind **präventive Angebote** fester Bestandteil der Kunstschularbeit. In Projekten, Kursen oder bei Veranstaltungen werden Themen wie **Kinderrechte, Selbststärkung und gegenseitige Achtsamkeit sowie Selbstwirksamkeit** aufgegriffen, beispielsweise über Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Wahrnehmung eigener Grenzen.

So trägt die Kunstschule Lingen dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, ihre Rechte zu stärken und eine Kultur des Respekts, der Offenheit und der Mitbestimmung zu leben.

4.1 Partizipation am Schutzkonzept

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, an der Entwicklung und Weiterführung des Kinderschutzkonzeptes zu partizipieren. Erste Workshops haben dazu bereits stattgefunden. Zukünftig ist geplant Kinder und Jugendliche regelmäßig einzuladen, Rückmeldung zur Atmosphäre, zu Regeln und zum Sicherheitsempfinden in der Kunstschule zu geben. Zudem sollen anonyme Rückmeldemöglichkeiten (z. B. Feedbackbox) geschaffen werden.

4.2 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eltern können die Inhalte des Schutzkonzepts einsehen und haben vor und nach Kursen die Möglichkeit zum Gespräch mit den Dozent:innen.

5. Umgang mit Beschwerden und Feedback

Die Kunstschule Lingen versteht sich als offener Lern- und Begegnungsort, an dem Rückmeldungen, Anregungen und Kritik willkommen sind. Feedback trägt wesentlich dazu bei, die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern und den Kinderschutz zu stärken. Rückmeldungen von Teilnehmenden und Eltern/Erziehungsberechtigten werden eingeholt, durch die Kinderschutzbeauftragten ausgewertet und bei Bedarf im Team besprochen, um Angebote und Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Transparenz und Wissen um eigene Rechte sind zentrale Voraussetzungen gelingender Präventionsarbeit. Daher werden alle Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende klar benannt und auf der Homepage sowie an weiteren geeigneten Stellen aktuell veröffentlicht. Fotos und Namen der Ansprechpartner:innen sind auf der Homepage veröffentlicht.

5.1 Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Eltern

- Die Kursleitung ist erste Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Eltern.
- Auch andere Mitarbeitende der Kunstschule stehen bei Fragen oder Problemen zur Verfügung.
- Die Leitung der Kunstschule kann direkt kontaktiert werden. Sollte diese nicht erreichbar sein, steht die Geschäftsführung oder der/die Vorsitzende des Kunstvereins als Kontaktperson zur Verfügung.
- Die Kinderschutzbeauftragten der Kunstschule stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern beratend zur Seite.
- Externe Beratungsstellen, wie z. B. kommunale psychologische Dienste, sowie das Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“ (116111) bieten anonyme und kostenlose Unterstützung.

5.2 Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Dozent:innen

- Die Leitung der Kunstschule ist erste Anlaufstelle bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten. Sollte diese nicht erreichbar sein, kann die Geschäftsführung oder der/die Vorsitzende des Kunstvereins kontaktiert werden.
- Die Kinderschutzbeauftragten der Kunstschule sind ebenfalls Ansprechpersonen.
- Die Mitarbeitenden des Landesverbandes der Kunstschulen Niedersachsen stehen beratend zur Seite.
- Fachkräfte externer Beratungsstellen oder das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800 225 5530) bieten zusätzliche Unterstützung.
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) der Beratungsstelle LOGO, des Psychologischen Beratungszentrums für Eltern, Kinder und Jugendliche: Ehe-, Familien- und Lebensberatung oder eines anderen Beratungszentrums steht der Kunstschule

beratend zur Seite, um im Verdachtsfall eine fachlich fundierte Einschätzung zu gewährleisten (juristisch relevant nach § 8a SGB VIII).

Eine vollständige Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang des Schutzkonzepts.

5.3 Umgang mit Beschwerden

- Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Die betroffene Person wird informiert, bevor weitere Stellen einbezogen werden.
- Beschwerden werden dokumentiert, und die Leitung wird in jedem Fall informiert. Entsprechende Dokumentationsvorlagen werden aktuell entwickelt; eine Schulung zum Beschwerde-Management wird in Kürze durchgeführt.

So wird gewährleistet, dass Rückmeldungen und Beschwerden transparent, respektvoll und im Sinne des Schutzes aller Beteiligten bearbeitet werden.

6. Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie präventiv wirkt, kann es zu Situationen kommen, in denen ein Eingreifen erforderlich ist. Insbesondere für Mitarbeitende und Honorarkräfte stellen Vermutungen oder Kenntnisse über Grenzverletzungen oder Gewaltvorfälle eine besondere Herausforderung dar.

Der folgende Notfallplan soll **Orientierung, Handlungssicherheit und Unterstützung** bieten. Im Mittelpunkt stehen stets **der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes oder des betroffenen Jugendlichen**.

6.1 Ruhe bewahren

Auch in belastenden Situationen gilt es, ruhig und besonnen zu handeln. Ruhe hilft, überstürzte oder unkoordinierte Reaktionen zu vermeiden.

6.2 Zuhören und Glauben schenken

Bei einer ersten Schilderung oder Beobachtung geht es nicht darum, den Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Entscheidend ist:

- sich Zeit nehmen
- zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- nur notwendige, offene Rückfragen stellen

6.3 Prüfen: Besteht Bedarf zum sofortigen Handeln?

In vielen Fällen ist kein unmittelbares Eingreifen erforderlich. Es kann jedoch Situationen geben, die **sofortiges Handeln** notwendig machen (z. B. akute Gefährdung, Trennung von betroffener und beschuldigter Person).

Sofern möglich, erfolgt **zunächst die Information und Rücksprache mit der Leitung oder einem/einer der Kinderschutzbeauftragten**. Bei akuter Gefahr ist unmittelbares Handeln erforderlich.

6.4 Dokumentieren

Alle Beobachtungen, Gespräche und relevanten Informationen sind zeitnah und sachlich zu dokumentieren. Entsprechende Dokumentationsbögen stehen allen Dozent:innen und Mitarbeitenden zur Verfügung.

Dokumentationen von Verdachtsfällen oder Beschwerden werden **vertraulich behandelt** und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine gesicherte Archivierung oder Löschung (DSGVO-konform). Ein geeigneter Aufbewahrungsort wird festgelegt.

6.5 Informieren der Leitung bzw. der Vertretung

Die Leitung der Kunstschule ist zentrale Ansprechperson und verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses.

Sie entscheidet über das weitere Vorgehen, die Einbindung externer Fachstellen sowie über notwendige Schutzmaßnahmen. Die Kinderschutzbeauftragten unterstützen beratend und begleitend. Sollte die Leitung nicht erreichbar sein, übernimmt die Geschäftsführung oder der/die Vorsitzende des Kunstvereins deren Funktion.

6.6 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Kunstschule verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Hierzu wird eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden oder bestätigt sich der Verdacht, wird das zuständige Jugendamt unverzüglich informiert.

Auch in diesen Fällen ist die Leitung bzw. deren Vertretung zwingend einzubeziehen. Eine Liste insoweit erfahrener Fachkräfte befindet sich im Anhang des Schutzkonzepts.

6.7 Übersicht: Erste Orientierung im Notfall

Situation	Was ist zu tun?
Grenzverletzung / Verdacht	Ruhe bewahren, Situation wahrnehmen, Betroffene ernst nehmen
Erstes Gespräch	Zuhören, Glauben schenken, keine Ermittlungen, keine Versprechen
Einschätzung	Prüfen, ob akute Gefahr besteht
Akute Gefahr	Sofort handeln, ggf. Notruf (110 oder 112) oder Jugendamt, ggf. Eltern kontaktieren
Kein akuter Notfall	Leitung bzw. deren Vertretung informieren, Kinderschutzbeauftragte hinzuziehen
Dokumentation	Beobachtungen und Gespräche zeitnah festhalten
Weitere Schritte	Abstimmung über Vorgehen, ggf. externe Fachberatung

Diese Übersicht dient der schnellen Orientierung. Ausführliche Handlungsleitfäden und Dokumentationshilfen werden Mitarbeitenden und Dozent:innen gesondert zur Verfügung gestellt.

7. Qualitätssicherung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess und erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit. Das vorliegende Schutzkonzept der Kunstschule Lingen verstehen wir daher nicht als abgeschlossenes, sondern als dynamisches Arbeitsinstrument.

In regelmäßigen Teamtreffen werden aktuelle Situationen reflektiert und besprochen. Gegen Jahresende erfolgt eine **Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts** auf Grundlage der dokumentierten Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Kunstschulalltag.

So stellen wir sicher, dass unsere Maßnahmen und Abläufe kontinuierlich optimiert werden und die **Handlungssicherheit zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** erhalten bleibt.

Das Schutzkonzept wird mindestens alle fünf Jahre sowie anlassbezogen (z. B. nach Vorfällen) überprüft und angepasst. Ein Jahr nach Inkrafttreten erfolgt eine erste Evaluierung der Umsetzung.

Die Kunstschule benennt zwei Kinderschutzbeauftragte als interne Ansprechpersonen. Diese Personen koordinieren Meldungen, sind für die Dokumentation zuständig und dienen als Schnittstelle zur Leitung und externen Fachberatung. Sie werden regelmäßig neu bestimmt.

8. Kontakt und Hilfe

8.1 Ansprechpersonen innerhalb der Kunstschule, des Kunstvereins und des Landesverbandes

Kinderschutzbeauftragte der Kunstschule Lingen

Julie Kopp, Silvia Windoffer

Mail: kinderschutz@kunstschulelingen.de

Leitung der Kunstschule Lingen

Annette Sievers

Mail: info@kunstschulelingen.de / a.sievers@kunstschulelingen.de

Geschäftsführung des Kunstverein Lingen

Meike Behm

Mail: behm@kunsthallelingen.de

Kinderschutzkoordination des Landesverbandes der Kunstschulen Niedersachsen e.V.

Yvonne Sommer

Tel.: 0176 – 55 94 83 22

yvonne.sommer@kunst-und-gut.de

Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover

8.2 Externe Ansprechpersonen und Einrichtungen in Lingen / Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Der Kinderschutzbund Lingen

Beratungsstelle LOGO

Tel: 0591 2262

Mail: info@logolingen.de

Web: logolingen.de

Wilhelmstraße 40a, 49808 Lingen (Ems)

Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche: Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Tel: 0591 4021

Mail: lingen@efle-bistum-os.de

Bernd-Rosemeyer-Straße 5, 49808 Lingen (Ems)

Stadt Lingen (Ems) - Fachdienst Jugendhilfe

Jugendamt der Stadt Lingen

Tel: 0591 9144 501

Mail: jugendamt@lingen.de

Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen (Ems)

Fachdienstleitung Frau Wessels (Ansprechperson Jugendamt)

Tel: 0591 9144 566

8.3 Digitale und telefonische Hilfsangebote niedersachsen- und deutschlandweit

Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen

Tel: 0511 44 40 75

Web: dksb-nds.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

Web: hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Web: nummergegenkummer.de

Impressum

Kunstverein Lingen e. V.

Kaiserstraße 10A

49809 Lingen (Ems)

Telefon: 0591 59995

Mail: info@kunsthallelingen.de

Web: kunsthallelingen.de

Vertreten durch:

Vorsitz: Annette Höing

Geschäftsführung: Meike Behm

Kunstschule Lingen

Universitätsplatz 3

49808 Lingen (Ems)

Telefon: 0591 4077

Mail: info@kunstschulelingen.de

Web: kunstschulelingen.de

Vertreten durch:

Leitung: Annette Sievers

STANDORTE

Baccum:

Baccumer Mühle

Zur Baccumer Mühle 3

49811 Lingen

Emsbüren:

Hauptschule Emsbüren

Schützenstraße 8

48488 Emsbüren

Spelle:

Wöhlehof

Pastor-Batsche-Weg 1

48480 Spelle

**KUNST
SCHULE
LINGEN**

Kreativität • Spaß • Bildung